

Antrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Europäischen Währungsfonds ablehnen – Öffentliche Investitionen stärken und Finanzsektor strikt regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Deregulierung der Finanzmärkte sowie die wirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone – insbesondere die chronischen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands – haben die öffentliche und private (Auslands-) Verschuldung von Staaten des Euro-Währungsgebietes angefacht und waren die zentralen Ursachen der Euro-Krise. Die Krisenpolitik der Troika aus Europäischer Zentralbank (EZB), EU-Kommission und Internationalem Währungsfonds (IWF) unter maßgeblicher Führung der Bundesregierung hat Banken jenseits des Haftungsprinzips auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerettet. Sie hat über Strukturreformen zur Kürzung von öffentlichen Investitionen, Löhnen und Renten die Rezession und öffentliche Verschuldung in Krisenländern verstärkt. Dabei wurden soziale Menschenrechte in den betroffenen Programmländern verletzt, die Daseinsvorsorge in Bereichen wie dem Gesundheitssektor zerstört, völkerrechtliche Normen der Arbeitsbeziehungen wie das Recht auf Kollektivverhandlungen und Tarifverträge ausgehebelt sowie in einem Umfeld schlechter Preise die Privatisierung von öffentlichen Eigentum erzwungen. Dies führte unter anderem zu dramatischer Jugendarbeitslosigkeit, erzwungener Abwanderung, Armut und Obdachlosigkeit in Südeuropa. Die Schwächung der Lohnverhandlungssysteme verhindert dabei auch das Erreichen des Inflationsziels durch die EZB. Die Kürzung der Staatshaushalte und nachfragehemmende Strukturreformen begünstigen neue Finanzblasen auf den Vermögenmärkten, da das billige Geld der EZB mangels hinreichender Investitionsdynamik in Südeuropa die reale Wirtschaft nicht erreicht.
 2. Die von der EU-Kommission konzipierten Vorschläge zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion zielen überwiegend auf eine Verstärkung von Kürzungspolitik und nachfragehemmenden Strukturreformen ab. Die Mitgliedstaaten sollen auch jenseits von Rettungsschirmen im Rahmen einer permanenten Wettbewerbsunion auf die Kürzung sozialer Rechte, öffentlicher Dienstleistungen und

die Privatisierung öffentlichen Eigentums verpflichtet werden. Die Leistungsbilanzüberschüsse der Eurozone provozieren dabei neue Schuldenkrisen im internationalen Maßstab und könnten zur Aktivierung von Strafzöllen in den USA führen.

3. Der Vorschlag der EU-Kommission COM(2017) 827 final sieht die Überführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen neu zu schaffenden Europäischen Währungsfonds (EWF) vor. Zusätzlich zur Aufgabe außerhalb der EU Verträge und des Beistandsverbotes für Teilnehmer der Eurozone, Finanzhilfen für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums bereitzustellen, soll der EWF auch als Letztsicherung des einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) für Banken fungieren. Eine durchgreifende Regulierung des Bankensektors bzw. eine Bankenstrukturreform zur Aufspaltung von systemrelevanten Universalbanken und somit die Gewährleistung des Haftungsprinzips sowie der Abwicklungsfähigkeit strebt die EU-Kommission nicht weiter an. Stattdessen fördert das Abwicklungsregime die weitere Konzentration im europäischen Bankensektor.
4. Etwaige EWF-Finanzhilfen sollen an die Umsetzung von Strukturreformen geknüpft werden, die in den betroffenen Ländern zu drastischen Einschnitten bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen führen. Die Notwendigkeit permanenter Transfers wird jedoch nicht verringert, da weder eine durchgreifende Neuordnung des Bankensektors noch wirksame Mechanismen zur Sanktionierung chronischer Leistungsbilanzüberschüsse angestrebt werden, obwohl Deutschland hier die EU-Vorgaben von maximal 6 Prozent im Dreijahresdurchschnitt permanent verletzt.
5. Systemrelevante Großbanken genießen über die potentielle Staatshaftung eine implizite Subvention des Investmentbankings durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ohne eine wirksame Bankenstrukturreform, die das Problem des „too big and too interconnected to fail“ angeht, den Bankensektor dezentralisiert und systemrelevante Großbanken aufspaltet, werden die Kosten von Bankenrettungen, über die Letztsicherung des EWF für den SRF auch weiterhin vergesellschaftet. Das Volumen des SRF hat sich bereits bei der Abwicklung der spanischen Banco Popular im Juni 2017 als viel zu klein erwiesen und wäre unzureichend gewesen, ohne die Übernahme von Banco Popular durch Banco Santander. Angesichts der Kosten der letzten Bankenkrise – zwischen Oktober 2008 und Dezember 2012 mussten die Mitgliedstaaten Banken mit 591,9 Mrd. Euro unterstützen und zum Höhepunkt der Krise 2009 zusätzlich noch Garantien in Höhe von 906 Mrd. Euro vergeben – würde auch der EWF bei einer neuerlichen Bankenkrise an seine Grenzen kommen.
6. Die Einrichtung eines europäischen Stabilisierungsfonds zur Abfederung wirtschaftlicher Schocks ist nur sinnvoll, wenn dieser in Krisenzeiten öffentliche Investitionen finanzieren kann und für dessen Finanzierung keine Kürzungsprogramme zur Bedingung gemacht werden. Dieser Fonds müsste auch mit einer Banklizenz ausgestattet sein, um sich unabhängig von den Finanzmärkten direkt bei der EZB refinanzieren zu können. Die EZB könnte hingegen nach einer Bankenstrukturreform verbleibende systemische Risiken von Banken unter strikter öffentlicher Kontrolle gezielt durch den Ankauf schlechter Kredite in ihre Bilanz überführen. Dies wäre die kostengünstigste Variante, da die EZB frei bilanzieren kann und über Seignorage-Gewinne und das Notenbankmonopol keinen Insolvenzrisiken unterliegt. Vor Gründung einer neuen EU-Institution ist zu überprüfen, ob die in diesem Punkt genannten Aufgaben von einer bestehenden Institution, wie der Europäischen Investitionsbank, erfüllt werden könnten.
7. Die intergouvernementale Krisenpolitik der EU und der Mitgliedstaaten, insbesondere mittels des ESM und Fiskalpaktes, haben die parlamentarische Demokratie auf nationaler und europäischer Ebene weiter ausgehöhlt und das Vertrauen in die europäische Integration beschädigt. Auch bei einer Verankerung des EWF

im Unionsrecht mit Rechenschaftspflicht gegenüber dem Rat, dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten ist auch zukünftig keine hinreichende parlamentarische Kontrolle des EWF auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU gewährleistet. Zudem werden die strukturellen Ursachen der Euro-Krise nicht beseitigt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den Kommissionsvorschlag COM(2017) 827 final zur Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds im Rat abzulehnen;
 2. sich auf europäischer Ebene oder im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit für eine EU-weit koordinierte einmalige Vermögensabgabe für Millionäre und einen Schuldenschnitt für überschuldete Staaten einzusetzen;
 3. die Kommission aufzufordern, einen neuen Vorschlag für eine Bankenstrukturreform vorzulegen, die systemrelevante Institute der EU aufspaltet und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wirksam vor den Kosten neuer Finanz- und Banken Krisen schützt;
 4. sich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revision der EU-Verträge einzusetzen, um nach der Reduzierung der Staatsschulden eine Finanzierung öffentlicher Investitionen durch EZB-Kredite im Rahmen des Inflationsziels der EZB und einer nachhaltigen öffentlichen und privaten Schuldenquote zu ermöglichen und
 5. Gesetzentwürfe zur Stärkung der Binnenwirtschaft in Deutschland durch ein öffentliches Investitionsprogramm, eine Korrektur nachfragehemmender Arbeitsmarkt- und Sozialreformen, der Abschaffung von, unter anderem, sachgrundlosen Befristungen, Missbrauch von Werkverträgen, Leiharbeit und dem repressiven Hartz-IV-System vorzulegen und hierüber die chronischen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands wirksam zu reduzieren.

Berlin, den 30. Januar 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

